

STUDIUM MIT FACHHOCHSCHULREIFE

als Hochschulzugangsberechtigung (HZB) an der Leuphana Universität Lüneburg

Allgemeine Hinweise zur Fachhochschulreife

Die „volle“ Fachhochschulreife, die zu einem Studium am Leuphana College der Leuphana Universität Lüneburg berechtigt, kann auf den folgenden Wegen erreicht werden:

- an einer **Fachoberschule**: Erfolgreicher Abschluss der 12. Klasse einer Fachoberschule
- an einer **Berufsoberschule**: Erfolgreicher Abschluss der 12. / 13. Klasse einer Berufsoberschule
- durch Abschluss einer 2-/3-jährigen **Fachschule**
- **über einen schulischen** Teil in Verbindung mit einem einjährigen berufs- bzw. tätigkeitsbezogenen Praktikum (entsprechend den Vorschriften der prakt. Ausbildung in der Klasse 11 der FOS) oder einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung oder durch Ableistung eines mind. einjährigen sozialen/ ökologischen Jahres, Bundesfreiwilligendienstes oder Wehr- oder Zivildienstes.
- an einer **berufsqualifizierenden Berufsfachschule** in Verbindung mit einer zweijährigen Berufsausbildung, einer zweijährigen hauptberuflichen Tätigkeit oder einem halbjährigen einschlägigen Praktikum

FACHHOCHSCHULREIFE ALS ZUGANGSBERECHTIGUNG FÜR DEN BEREICH DER LEHRKRÄFTEBILDUNG

Grundsätzlich gilt für einen Zugang zu den Studiengängen im Bereich der **Lehrkräftebildung**:

Studienberechtigung (in der Hauptquote) für das Studienangebot der Lehrkräftebildung liegt immer dann vor, wenn die FH-Reife **in der gleichen Fachrichtung** erworben wurde wie **eines der beiden gewünschten Unterrichtsfächer** im Studiengang Lehren und Lernen bzw. der Fachrichtung bei den Programmen mit Lehramtsoption für Berufsschule.

Besteht eine **fachliche Einschlägigkeit** (d.h. Abschluss der entsprechenden Schulform **UND** dem in der rechten Spalte genannten Unterrichtsfach/ der Fachrichtung), verfügen Sie über eine Studienberechtigung.

Darüber hinaus liegt eine Studienberechtigung in einem anderen Unterrichtsfach/ Bereich der Lehrkräftebildung am Leuphana College vor, wenn hinreichende Kenntnisse in den **Fächern Mathematik, Deutsch und** – falls im Abschlusszeugnis ausgewiesen – in **einem natur-, geisteswissenschaftlichen oder technischen Fach** nachgewiesen werden (sog. 3. Fach). Die Durchschnittsnote dieser drei Einzelnoten muss **mindestens 3,0** betragen.

Übersicht der Fachbindung: FH-Reife entsprechend der Fachrichtung des Unterrichtsfaches/ der Fachrichtung:

Fachschulen	
Fachrichtung der 2- / 3-jährige Fachschule ¹	Studienberechtigung (in der Hauptquote), da fachlich einschlägig zum entsprechenden angestrebten Unterrichtsfach/ der angestrebten Fachrichtung im Bereich der Lehrkräftebildung
Agrarwirtschaft	- Unterrichtsfach Biologie - Unterrichtsfach Chemie
Betriebswirtschaft	- Unterrichtsfach Mathematik
Hauswirtschaft	- Unterrichtsfach Biologie - Unterrichtsfach Chemie - Unterrichtsfach Sachunterricht
Heilerziehungspflege	- Fachrichtung Sozialpädagogik
Informatik	- Unterrichtsfach Sachunterricht
Sozialpädagogik	- Fachrichtung Sozialpädagogik
Umweltschutztechnik	- Unterrichtsfach Biologie - Unterrichtsfach Chemie - Unterrichtsfach Sachunterricht

¹ ACHTUNG: Liegen staatlich anerkannte Abschlüsse vor wie bspw. „staatliche anerkannter Erzieher“ oder „staatlich geprüfter Techniker“ gelten neben der Regelung zur FH-Reife auch die Zugangsregelungen zur allgemeinen Studienberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildung.

Fachoberschulen	
Fachrichtung (Fachoberschulen/ Berufsoberschule)	Studienberechtigung (in der Hauptquote) unabhängig von der Note der FH-Reife, da fachlich einschlägig zum entsprechenden Bereich der Lehrkräftebildung
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	- Unterrichtsfach Biologie - Unterrichtsfach Chemie - Unterrichtsfach Sachunterricht
Ernährung und Hauswirtschaft	- Unterrichtsfach Biologie - Unterrichtsfach Chemie - Unterrichtsfach Sachunterricht
Gestaltung	- Unterrichtsfach Kunst
Gesundheit und Soziales Gesundheit-Pflege	- Unterrichtsfach Sachunterricht - Fachrichtung Sozialpädagogik
Gesundheit und Soziales Sozialpädagogik	- Fachrichtung Sozialpädagogik
Technik	- Unterrichtsfach Mathematik - Unterrichtsfach Sachunterricht
Technik Informatik	- Unterrichtsfach Mathematik - Unterrichtsfach Sachunterricht

Studienberechtigung (in der Hauptquote) aufgrund fachlicher Einschlägigkeit der praktischen Tätigkeit für die Lehrkräftebildung am College

Erwerb der FH-Reife über einen schulischen Teil in Verbindung mit einem einjährigen **berufs- bzw. tätigkeitsfeldbezogenen** Praktikum (entsprechend den Vorschriften der prakt. Ausbildung in der Klasse 11 der FOS) oder einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung oder durch Ableistung eines mind. einjährigen sozialen/ ökologischen/ kulturellen Jahres, Bundesfreiwilligendienstes oder eines mind. einjährigen Wehr- oder Zivildienstes³

Es besteht eine Entsprechung zwischen den Inhalten und Aufgaben während des Praktikums oder der Art der Berufsausbildung und dem angestrebten Unterrichtsfach/ der angestrebten Fachrichtung.

Prüfung erfolgt nach Vorlage ausreichender Unterlagen (Art, Dauer + Inhalt des praktischen Teils müssen hervorgehen) im Einzelfall.

Erwerb der FH-Reife in einer berufsqualifizierenden Berufsfachschule in Verbindung mit einer zweijährigen Berufsausbildung, einer zweijährigen hauptberuflichen Tätigkeit oder einem halbjährigen einschlägigen Praktikum

Es besteht eine Entsprechung zwischen den Inhalten und Aufgaben während des Praktikums oder der Art der Berufsausbildung und dem angestrebten Unterrichtsfach/ der angestrebten Fachrichtung.

Prüfung erfolgt nach Vorlage ausreichender Unterlagen (Art, Dauer + Inhalt des praktischen Teils müssen hervorgehen) im Einzelfall.

**Beispiele für Zugang durch die beiden oben genannten FH-Reifen
- eine Einzelfallprüfung immer notwendig -**

Praktische Tätigkeiten (Ausbildung, FSJ o.Ä.)	Bachelorstudiengang im Bereich Lehrkräftebildung: Unterrichtsfach/ Fachrichtung
FSJ/ Bundesfreiwilligendienst im Sportverein	- Unterrichtsfach Sport
Büroorganisation- und kommunikation	- Unterrichtsfach Mathematik
Technische*r Assistent*in für Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe inklusive Praktikum	- Unterrichtsfach Biologie - Unterrichtsfach Chemie
Ausbildung Mediengestalter*in	- Unterrichtsfach Kunst
Ausbildung Screendesigner*in/ Grafikdesigner*in	- Unterrichtsfach Kunst
FSJ im Kindergarten	- Fachrichtung Sozialpädagogik
Ausbildung Garten- und Landschaftsgärtner*in	- Unterrichtsfach Sachunterricht - Unterrichtsfach Biologie
Ausbildung zur* zum pharmatechnischen Assistent*in	- Unterrichtsfach Biologie - Unterrichtsfach Chemie

Fach-Liste als Zugangsvoraussetzung für Bewerber*innen mit Fachhochschulreife für Leuphana Bachelor/ Major

Unterrichtsfächer der FH-Reife für das sog. 3. Fach (unabhängig vom angestrebten Studiengang):

Unterrichtsfach	Naturwissenschaften	Technik	Geisteswissenschaften
Ausdruck und Gestaltung			
Betriebswirtschaft			
Biologie	X		
Chemie	X		
Ernährungslehre	X		
Fachtheorie Landwirtschaft/Gartenbau/Forstwirtschaft	X		
Geschichte*			
Grundlagen der Gestaltung			
Informationsverarbeitung		X	
Lebensmitteltechnologie	X	X	
Mechanik		X	
Medizinische Grundlagen/ Gesundheitserziehung	X		
Naturwissenschaften	X		
Pädagogik/Psychologie			
Physik	X		
Politik			
Rechtslehre			X
Religion			X
Soziologie			
Sport			
Sprachen (auch Engl., Französisch, Spanisch)**			X
Staats- und Verwaltungskunde			X
Techn. Zeichnen/Darstellende Geometrie		X	
Technologie		X	
Volkswirtschaft			
Werte und Normen			
Wirtschafts- und Finanzkunde			
Wirtschaftsgeographie			

Hinweis:

Bei den Unterrichtsfächern sind alle möglichen Fächer in den Fachoberschulen/Fachschulen aufgeführt. Sozialwissenschaften als mögliche Kategorie sind nicht genannt, da diese auch in den Zugangsregelungen nicht aufgeführt sind. Unterrichtsfächer, die mit keinem Kreuz zugeordnet sind, können als 3. Fach auch **nicht** berücksichtigt werden. Wird bei der Erlangung einer Fachhochschulreife durch den Abgang eines Gymnasiums im 3. Fach keine 3,0 erreicht, können bei Belegung eines Leistungsfachs 0,3 Punkte hinzugeben werden.